

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Peter Wolf**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Mieter im Spannungsfeld von Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Kölner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 08.05.2018 - 08.05.2018

## Neue gewerberechtliche Vorschriften für Markler und Wohnimmobilienverwalter

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden; 17.02.2018 - 17.02.2018

## Sonderimmobilien - Hotelanlagen, Heimeinrichtungen und Betreutes Wohnen, Boarding-House

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 17.02.2018 - 17.02.2018

## Der Vorsitzende des Verwaltungsbeirates: Rechte und Pflichten

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

## Flächenabweichung und ihre Folgen / Rechtsprobleme beim Schimmel in der Mietwohnung u. a.

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Oktober 2019

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Peter Wolf

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update Rechtsprechung Wohnungseigentumsrecht**

Bonner Anwaltverein; 3 Stunden; 16.02.2018 - 16.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 17. Oktober 2019